

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>006/0040/2012</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>19.06.2012</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>6.2 me/p</b>
<b>Bildungsanalyse und Bildungsleitplanung; Maßnahmenkatalog und weitere Vorgehensweise</b>		
<b>Referat für Kultur, Sport und Schulen</b> <b>Verfasser: Herr Wolfgang Meier</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>12.07.2012</b>	<b>Schul- und Sportausschuss</b>
	<b>19.07.2012</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>30.07.2012</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss sowie dem Stadtrat die Bereitstellung der benötigten Haushaltsmittel im Haushalt 2013 zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

## Sachstandsbericht:

Im Rahmen der Sozialplanung der Stadt Amberg hat das Basis Institut städtische Handlungsbedarfe bezüglich der Maßnahmeempfehlungen aus der Bildungsleitplanung aufgestellt. Diese Empfehlungen wurden in der Stadtratssitzung vom 07.05.2012 vorgestellt. Der Stadtrat beauftragte die Verwaltung eine detaillierte Aufstellung über die benötigten Finanzmittel und die weitere Vorgehensweise auszuarbeiten.

Die Verantwortung der Umsetzung ist bei verschiedenen Aufgabenträgern angesiedelt, die wie folgt dargestellt werden:

### **AG 1: Frühkindliche Bildung**

- Maßnahmen 1.1 bis 1.7 und 1.9 liegen im Zuständigkeitsbereich von Referat 4.
- Maßnahme 1.8 „Zusammenarbeit KiTa – Schule“:  
Es soll ein Erfahrungsaustausch der KiTa- und der Schulleiter erfolgen. Die Koordinierung soll durch Referat 4 zusammen mit dem Staatl. Schulamt erfolgen.

### **AG 2: Jugendarbeit und Ganztagschule**

- Maßnahmen 2.1 bis 2.3 können im Rahmen des vom Stadtjugendring geplanten Modellprojektes in deren Verantwortung umgesetzt werden. Haushaltsmittel wurden dem SJR hierzu bereits zusätzlich gewährt. Unterstützung und Zuarbeit sollen durch das Jugendamt und das Schul- und Sportamt erfolgen.

### **AG 3: Arbeitsmarkt und Demographie**

- Maßnahme 3.1:  
Gespräche über eine zukunftsfähige Struktur der Ganztagschule wurden bereits zusammen mit dem Staatlichen Schulamt initiiert. Die Bereitschaft der Stadt Amberg hinsichtlich der finanziellen Unterstützung im Ganztagsbereich bei Mittagsbetreuung und offener Ganztagschule ist uneingeschränkt gegeben. Eine pädagogische Unterstützung durch externe Maßnahmen wird im Aufgabenbereich der AG 2 eruiert.

- Maßnahmen 3.2 und 3.3 liegen im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes (Schulen) und bei Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK, HWK und Bündnis für Familien.
- Maßnahme 3.4:  
Ein Monitoring ist nur in enger Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt möglich. Eine Aufteilung mit Festlegung des Umfangs und Entwicklung geeigneter Maßnahmen kann erst mittelfristig erarbeitet werden. Hierzu soll in einem Arbeitstreffen der beiden Schulämter die weitere Vorgehensweise festgelegt werden.
- Maßnahmen 3.5 bis 3.10 liegen im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit, Jobcenter, IHK, HWK, Bündnis für Familien, Schulleiter der berufsbildenden Schulen und Gewerbebau GmbH.

#### **AG 4: Austausch der Schulen**

- Maßnahme 4.1:  
Diese Maßnahme fand bereits 2011 erstmals im Bereich der Volksschulen statt. Die vollständige Umsetzung erfolgte in der Sitzung am 15.06.2012, weitere jährliche Zusammentreffen werden durch das Schul- und Sportamt organisiert. Die Themenvorschläge erfolgen durch Mitteilung aus Verwaltung und Schulleitungen. Organisationskosten und Personaleinsatz fallen in geringem Umfang an.
- Maßnahme 4.2 liegt im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes.
- Maßnahme 4.3:  
Der erste Schritt der Umsetzung erfolgt 2013 durch die gemeinsame Eröffnung der Schultheatertage im Stadttheater. Die Koordinierung verschiedener Veranstaltungen der Schule und die gemeinsame Bewerbung ist im Rahmen der Gestaltung einer eigenen Internetpräsenz für das Schul- und Sportamt im Jahr 2013 geplant. Der zeitliche und finanzielle Aufwand kann erst nach Einführung bestimmt werden.
- Maßnahme 4.4 liegt im Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendrings und den Schulleitungen.
- Maßnahme 4.5.1:  
Diese Datenbank wird derzeit durch die Volkshochschule erstellt zusammen mit Maßnahme 4.3 (Internetpräsenz) vollständig umgesetzt.
- Maßnahme 4.5.2 liegt im Zuständigkeitsbereich des Staatlichen Schulamtes und der Schulen
- Maßnahme 4.6: vgl. Maßnahme 1.8

#### **AG 5: Bildung im Erwachsenenalter (Lebenslanges Lernen)**

- Maßnahmen 5.1 und 5.2 liegen im Zuständigkeitsbereich der Volkshochschule. Erste Vorgespräche fanden bereits initiiert durch die Volkshochschule statt. Das weitere Vorgehen ist teilweise abhängig von der finanziellen Ausstattung.
- Maßnahme 5.3: Diese Maßnahme wurde bereits umgesetzt. Weitere Projekte sind in Planung und sollen jährlich ein- bis zweimal stattfinden. Jährliche Kosten werden mit ca. 3.000 Euro veranschlagt.
- Maßnahme 5.4 liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung und des Stadtrates. Grundlage ist die positive Einstellung und Bereitschaft, in Sachen Bildung tätig zu werden.

#### **AG 6: Inklusion**

- Maßnahme 6.1 ist vollständig umgesetzt durch die beiden Schulämter
- Maßnahme 6.2:  
Die Einberufung des Arbeitskreises erfolgt zukünftig in Abstimmung der beiden Schulämter jährlich.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Der genaue finanzielle Aufwand kann nicht im Voraus beziffert werden, da zu viele verschiedene Stellen mit der Umsetzung der Maßnahmen betroffen sind.

Zur Umsetzung der Maßnahmen 4.1 und 5.3 im Zuständigkeitsbereich des Schul- und Sportamtes fallen voraussichtlich 3.000 Euro im Haushaltsjahr 2013 an. Weitere Auswirkungen der Maßnahmen hinsichtlich zusätzlicher Personalmittel kann vollständig erst unmittelbar bei Maßnahmeumsetzung ermittelt werden.

Es obliegt den jeweiligen Maßnahme-Verantwortlichen, die benötigten Finanzmittel zu beantragen.

---

Unterschrift Referatsleiter